



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22
80505 München

November 2009

Rundschreiben Nr. 33/2009

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Maßregelvollzug; Tätigkeitsbericht des ZeSaM

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Rundschreiben 5/ 2008 vom November 2008 zur Reform des Maßregelvollzugs in Bayern berichtet, nahm nach Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung einer besonderen kommunalen Arbeitsgemeinschaft am 23. Januar 2007 durch die bayerischen Bezirke der Zentrale Steuerungsausschuss für den Maßregelvollzug (ZeSaM) am 5. März 2007 seine Arbeit auf.

Am 30. März 2009 hat der ZeSaM nach zweijähriger Tätigkeit einen Tätigkeitsbericht verabschiedet (siehe Anlage). In diesem Tätigkeitsbericht werden die Aufträge an die Unterarbeitsgruppen und die auf Grund der Vorlage der Unterarbeitsgruppen getroffenen Entscheidungen beschrieben. Neben den Regelungen zum 2007 erstmals vereinbarten Budget und zur flächendeckenden Einrichtung und gesonderten Finanzierung forensischer Nachsorge sind besonders die Beschlüsse zur Spezialisierung hervorzuheben. Im Rahmen der Belegungssteuerung war schon vor Gründung des ZeSaM auf die Möglich-

Knöbelstraße 10
80538 München

Telefon
(0 89) 21 23 89 - 0

Telefax
(0 89) 29 67 06

E-Mail
info@bay-bezirke.de

keiten der Schaffung weiterer Spezialeinrichtungen ein besonderes Augenmerk gelegt worden.


Der ZeSaM hat jetzt alle Möglichkeiten der Schaffung von Spezialeinrichtungen sorgfältig geprüft. Dabei wurde die Schaffung einer Maßregelvollzugseinrichtung für jugendliche Straftäter, die nach § 63 StGB unterzubringen sind, befürwortet. Eine solche Einrichtung ist der Kinder- und Jugendpsychiatrie zuzuordnen. Daher wird die räumliche Nähe zu einer Akutkinder- und Jugendpsychiatrie empfohlen.

Weiter ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine externe Spezialisierung von Maßregelvollzugseinrichtungen darüber hinaus derzeit nicht zu befürworten ist. Stattdessen wurden Richtlinien für weitere interne Spezialisierungen erarbeitet. Folgende Möglichkeiten der Spezialisierung von Einrichtungen wurden untersucht:

- Differenzierung nach Diagnosen und Behinderung
- weitere geschlechtsspezifische Differenzierung
- Differenzierung nach verschiedenen Sicherungsgraden
- Differenzierung nach Herkunft
- Spezialisierte Begutachtungsstationen

Bei weiteren internen Spezialisierungen bzw. Differenzierungen von Patientengruppen sollen auch regionale Kooperationen zwischen benachbarten Maßregelvollzugseinrichtungen in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wenk-Wolff